

Ihre Mitwirkung ist wichtig

Die Immobilienstrategie lebt vom aktiven Mitwirken der Menschen aus den Pastoralen Räumen. Sie kennen die Gebäude, können künftige Bedarfe abschätzen und die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Unser Team Immobilienberatung und die Prozessberatung unterstützen jeden Pastoralen Raum bei der Analyse, Beratung und Konzepterstellung.



„UNSERE

KIRCHENGEMEINDEN

SIND AUFGERUFEN, IHREN

GEBÄUDEBESTAND AN IHREN

TATSÄCHLICHEN BEDARF ANZUPASSEN

UND IHR **GEMEINDELEBEN**

DADURCH FIT FÜR DIE ZUKUNFT

ZU MACHEN.“

Generalvikar Alfons Hardt

Kontakt

Team Immobilienberatung

Telefon 05251 125-4848

immobilienstrategie@erzbistum-paderborn.de



Für jedes Projekt gibt es zusätzlich eine Prozessberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Beratungsdiensten des Generalvikariats.

Aktuelle Infos im Web: wir-erzbistum-paderborn.de/strategische-themen/immobilienstrategie



Impressum

HERAUSGEGEBEN VON

Erzbistum Paderborn

Körperschaft des öffentlichen Rechts

vertreten durch den Generalvikar

Alfons Hardt

Erzbischöfliches Generalvikariat

Domplatz 3 | 33098 Paderborn

generalvikariat@erzbistum-paderborn.de

Telefon 05251 125-0

FOTOS

© Titelbild: unbekannt/shutterstock.com

© Besim Mazhiqi/Erzbischöfliches

Generalvikariat Paderborn

www.erzbistum-paderborn.de



Die Immobilienstrategie des Erzbistums Paderborn

Neue Perspektiven für eine nachhaltige Zukunft



Immobilienstrategie

Der gesellschaftliche Wandel umfasst zahlreiche Lebensbereiche. Er stellt unsere Pastoralen Räume vor große Herausforderungen. Das betrifft auch eine Vielzahl von Immobilien. Ob Pfarrheim oder Kirche: In jedem Fall gilt es, frühzeitig Perspektiven für eine langfristige Nutzung und Entwicklung unseres Gebäudebestands zu entwickeln.

Mit der Immobilienstrategie stellt das Erzbistum Paderborn rechtzeitig die Weichen für eine nachhaltige Nutzung der Gebäude in den Kirchengemeinden. Dabei erfahren die Pastoralen Räume professionelle Unterstützung, um individuelle Lösungen zu entwickeln und die Herausforderungen zu meistern.

Der Ablauf

Für interessierte Pastorale Räume gibt es ein festgelegtes Verfahren mit fünf Schritten:

1. Informelles Infoangebot – Infoveranstaltungen (optional)
2. gemeinsame Abstimmung im PR mit dem Ziel der Anmeldung zur Immobilienberatung
3. Konzeptentwicklung mit dem Team der Immobilienberatung hin zu einer Immobilienvereinbarung
4. Gegenzeichnung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat
5. Umsetzung der Immobilienvereinbarung in Form des Pastoralen Konzeptes und ggf. erforderlicher Baumaßnahmen

Das Stufenmodell



Seit dem 1.7.2022 werden die Gebäude unterschiedlichen Förderstufen zugeordnet. Zunächst werden alle dienstlich notwendigen Gebäude der **Stufe 1** zugeordnet. Eine Förderung aus Kirchensteuermitteln wird nur noch zum Erhalt des Gebäudes gewährt.

Durch Aufgabe von solcher Gebäudesubstanz innerhalb eines Pastoralen Raums kann die **Stufe 2** erreicht werden. Dies resultiert in einer höheren Förderung für die verbleibenden Gebäude. Diese Gebäude können so langfristig erhalten und auf die pastoralen Konzepte und eine multifunktionale Nutzung hin ausgerichtet werden.

Daneben gibt es die **Stufe 3** für sogenannte Schwerpunktgebäude für besondere missionarische und diakonische Aktivitäten.

Die Förderstufen



Zur Bestimmung der für dienstliche Gebäude anzuwendenden Zuschussregelungen werden alle kirchengemeindlichen Dienstgebäude in Förderstufen (1, 2a, 2b, 3a und 3b) eingeteilt. Details zu den Förderstufen sind auf der Webseite der Immobilienstrategie und im Kirchlichen Amtsblatt 2022, Stück 6, Nr. 77, zu finden.

Zeitstrahl

Der typische Ablauf zeigt den Gesamtprozess über 15 Monate. Die zeitliche Einordnung dient nur der groben Orientierung.

Vorphase: Vorgespräche, Informationen, Anmeldung	
Monat 1	Kontaktgespräch Festlegung aller Termine
Monat 2	Planungsgruppe (organisiert den Prozess) Eine kleine Planungsgruppe organisiert die konkreten Veranstaltungen vor Ort.
Monat 3	
Monat 4	Auftaktveranstaltung
Monat 5	Projektgruppe (Arbeitstermine) vor und nach den Plenumsveranstaltungen Eine Projektgruppe erarbeitet einen Vorschlag für die Plenumsveranstaltungen, wie ein „Erstes Bild“ der Immobilienvereinbarung aussehen könnte.
Monat 6	
Monat 7	Projekt-/Planungsgruppe
Monat 8	„1. Bild“
Monat 9	Projekt-/Planungsgruppe
Monat 10	„2. Lesung“
Monat 11	Projekt-/Planungsgruppe
Monat 12	„Finale“
Monat 13	Projekt-/Planungsgruppe
Monat 14	Bei Bedarf kann es zu einer weiteren Veranstaltung kommen.
Monat 15	Beschlussfassung zur Immobilienvereinbarung